

Allgemeine organisatorische Maßnahmen:

- > Personen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) dürfen das Firmengelände nicht ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung betreten.
- > Auf dem gesamten Firmengelände von L&R gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter.
- > Beim Betreten des Gebäudes muss ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) angelegt werden. Dies ist obligatorisch und gilt in allen Bereichen des Firmengeländes außerhalb des eigenen Büros. Hiervon ausgenommen sind die Besprechungsräume – solange der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- > Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit. Dort besteht die Möglichkeit direkt bei Eintritt in das Gebäude die Hände zu desinfizieren.
- > In den Besprechungszimmern ist die Anzahl der Teilnehmer, und in den Büros die Anzahl der Mitarbeiter entsprechend der Raumgröße begrenzt, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Maske darf in diesen Bereichen abgenommen werden.
- > Räume, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dürfen nur einzeln betreten werden.
- > Trotz Brandschutzverordnung bleiben auf dem Firmengelände die Zwischentüren auf den jeweiligen Etagen geöffnet. So muss niemand die Türklinke benutzen.

Ansonsten gelten die allgemeinen Hygieneregeln und Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

- > Auf die Begrüßung per Handschlag wird bei L&R verzichtet.
- > Berührungen von Auge, Nase und Mund sollten jederzeit vermieden werden.
- > Die Husten- und Nies-Etikette gilt es einzuhalten. Dies bedeutet, dass entweder in die Armbeuge gehustet/geniest wird, oder aber direkt in ein Papiertaschentuch, welches im Anschluss entsorgt werden kann.
- > Bitte denken Sie eigenständig daran, Ihre Hände mehrmals täglich zu waschen.
- > Die Hände sollten regelmäßig desinfiziert werden. Dafür haben wir auf jeder Etage mehrere Hygienespender installiert.
- > Büros und Besprechungszimmer müssen gut belüftet werden (mehrmals täglich).
- > Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sollten vor der Benutzung immer desinfiziert werden.

Freudenberg, 03.06.2020